

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/109/2018	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	17.10.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	06.12.2018

Haushaltssatzung 2019

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 KVG SLA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Jahr 2019.
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.***

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Haushaltsplan

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

